

Beschlussvorlage

Zweckverband

Tourismusverband Biggesee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
20.08.2025	RPA 1/2025	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	04.09.2025	3

Betreff:

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Zweckverbandes
Tourismusverband Biggesee-Listersee**

Beschlussvorschlag:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 10.04.2025 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2024 geführt hat. Im beigefügten Prüfbericht erteilt daher das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 347.234,44 € und einem Jahresüberschuss von 26.266,94 € gem. § 96 GO NRW festzustellen und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 26.266,94 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, dem Zweckverbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

1. Prüfauftrag

Der Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Beschlussvorlage



Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn zur Durchführung dieser Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn ist nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2024, vor Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung, nachgekommen. Der Bericht über die Prüfung vom 10.04.2025 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Jahresüberschuss ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW verpflichtend der Ausgleichsrücklage zuzuführen, da er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird. Von der Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge von der Ausgleichsrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, soll kein Gebrauch gemacht werden.

2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Zweckverbandsversammlung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Zweckverbandsvorsteher aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Berichtes wurde bereits positiv vorformuliert und ist als Anlage beigefügt. Sollten im Rahmen der Beratung Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende textliche Anpassung des Berichtes.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung der Beschlussfassung entscheiden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2024 geführt hat und billigen damit den geprüften Jahresabschluss 2024 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024 wird anschließend der Zweckverbandsversammlung für die anstehende Sitzung mitgeteilt.

Der Zweckverbandsvorsteher
Christian Pospischil

Beschlussvorlage



Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee an den Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 und dem Anhang sowie dem Lagebericht am 04.09.2025 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 10.04.2025 an und kommt zu dem Ergebnis, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 vermittelt

und

der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. In Anwendung des § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Zweckverbandsvorsteher festgestellte Jahresabschluss 2024 und der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.